

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Große Anfrage der Abgeordneten Garrelt Duin, Carsten Schneider (Erfurt),  
Hubertus Heil (Peine), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD  
– Drucksache 17/1796 –**

### **Umsetzung der Ergebnisse im Bereich der Wirtschafts- und Finanzpolitik der G8- und G20-Gipfel durch die Bundesregierung**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Der Jahreswirtschaftsbericht 2010 der Bundesregierung behandelt unter anderem die Ergebnisse der G8- und G20-Gipfeltreffen aus dem Jahr 2009. Bei diesen Gipfeltreffen wurden konkrete Absprachen zur Umsetzung durch die Bundesregierung vereinbart.

Vor dem Hintergrund des nächsten G8-Gipfels am 25./26. Juni 2010 und des nächsten G20-Gipfels am 26./27. Juni 2010 in Kanada ist es für Deutschland besonders wichtig, sich politisch optimal zu positionieren. Daher muss auf Grundlage der Umsetzung bisheriger Gipfelbeschlüsse durch die Bundesregierung eine neue Zielperspektive geschaffen werden.

Wie auch die Wirtschaftsinstitute in ihrem Frühjahrsgutachten einvernehmlich festgestellt haben, ist die Wirtschaftskrise noch längst nicht bewältigt. Sowohl Industrieländer als auch viele Schwellenländer werden die Auswirkungen der Krise noch lange spüren. Es kommt deshalb darauf an, dass ein internationaler Rahmen für ein robustes, nachhaltiges und ausgewogenes Wirtschaftswachstum geschaffen wird. Außerdem müssen die bisher beschlossenen Reformen im Bereich der Finanzmarktregulierung entschlossen umgesetzt werden. Nur durch die Beseitigung der deutlich gewordenen Schwächen bei Regulierung und Aufsicht kann der Bereitschaft im Finanzsektor zum Eingehen unverhältnismäßiger Risiken effektiv entgegengewirkt werden und können Konsumenten, Sparer und Investoren vor missbräuchlichen Marktpraktiken geschützt werden.

Finanzmärkte, Finanzprodukte und Finanzmarktakteure müssen durch Entscheidungen der G8- und G20-Gipfel einer wirksamen Regulierung unterworfen werden. Es mehren sich jedoch die Anzeichen, dass die Umsetzung der internationalen Abstimmungen von Seiten der Bundesregierung nicht mit der notwendigen Intensität verfolgt werden. Die deutsche Wirtschaft ist auf funktionierende internationale Finanzmärkte ganz besonders angewiesen und die notwendige wirksame und stabilitätssichernde Regulierung dieser Märkte ist für uns von ganz besonderem Interesse.

Die Bundesregierung muss sich deshalb im Rahmen der G8 und der G20 dafür einsetzen, konsequent gegen Offshore-Finanzzentren und Steueroasen vorzugehen, eine internationale Finanztransaktionssteuer einzuführen, ein international gültiges Aufsichts- und Regelwerk für systemisch relevante Kredit- und Versicherungsinstitute sowie für Hedgefonds, Private-Equity-Fonds und Ratingagenturen zu schaffen. Ebenso müssen Maßnahmen ergriffen werden, um unverhältnismäßige Bonuszahlungen zu begrenzen und sie an die (nachhaltige) Unternehmensentwicklung zu binden sowie ein internationales Frühwarnsystem für Fehlentwicklungen und mögliche krisenhafte Entwicklungen auf den internationalen Finanz- und Kapitalmärkten zu etablieren, das die Notenbanken mit einbezieht.

#### Vorbemerkung der Bundesregierung

Der diesjährige Gipfel der G8-Staats- und -Regierungschefs findet am 25./26. Juni 2010 in Muskoka, Kanada statt. Er wird sich auf entwicklungs- und außenpolitische Fragen konzentrieren. Darüber hinaus werden Umwelt- und Klimafragen sowie internationale Handelsthemen eine Rolle spielen.

Auf dem G20-Gipfel der Staats- und Regierungschefs im September 2009 in Pittsburgh, USA, ist die G20 zum zentralen Forum für internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit bestimmt worden. Der G20-Rahmen stellt daher das geeignete Forum dar, um die internationalen Arbeiten und die Abstimmung zur Verbesserung der Aufsicht und Regulierung der internationalen Finanzmärkte sowie zur Reform der internationalen Finanzarchitektur voranzutreiben. Aus Sicht der Bundesregierung hat dieser Themenkomplex im Rahmen der G20-Treffen nach wie vor die höchste Priorität. Auf den bevorstehenden G20-Gipfeltreffen am 26./27. Juni 2010 in Toronto, Kanada, sowie am 11./12. November 2010 in Seoul, Korea, muss aus Sicht der Bundesregierung die konsequente und umfassende Umsetzung der bisherigen G20-Gipfelbeschlüsse im Bereich Finanzmarktregulierung im Vordergrund stehen. Weiterhin ist es aus Sicht der Bundesregierung zentral, Fortschritte hinsichtlich der Koordinierung von Exit-Strategien, allen voran im Bereich des Ausstiegs aus außerordentlichen Fiskalmaßnahmen zu erzielen sowie im Rahmen des „G20 Framework for Strong, Sustainable and Balanced Growth“ Maßnahmen zur Förderung eines global starken, nachhaltigen und ausgewogenen Wachstumsprozesses zu vereinbaren.

Die bisherigen G20-Beschlüsse umfassen auch die in der Vorbemerkung der Fragesteller genannten Bereiche nicht kooperative Jurisdiktionen (sog. Offshore-Finanzzentren und Steueroasen), eine angemessene Beteiligung des Finanzsektors an den Kosten der Krise, ein international gültiges Aufsichts- und Regelwerk für systemisch relevante Kredit- und Versicherungsinstitute sowie für Hedgefonds, Private-Equity-Fonds und Ratingagenturen ebenso wie die Reform der Managementvergütungssysteme von Finanzinstituten sowie die Einführung eines internationalen Frühwarnsystems für Fehlentwicklungen und mögliche krisenhafte Entwicklungen auf den internationalen Finanz- und Kapitalmärkten, das die Notenbanken mit einbezieht. Eine Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen ist zum Teil bereits erfolgt oder vorgesehen und wird im G20-Rahmen laufend überwacht; siehe im Einzelnen dazu die Antworten zu den Fragen 4, 5 sowie 9 bis 16.

- I. Zu den Ergebnissen des G8-Gipfels in L’Aquila/Italien (8. bis 10. Juli 2009)
  1. Zu welchen Ergebnissen hat der Austausch der Bundesregierung mit anderen Ländern über mögliche Wege aus der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise geführt, und welche konkreten Konsequenzen wurden daraus gezogen?

Die Bundesregierung hat mit dem Bericht der Bundesregierung zum G8-Gipfel der Staats- und Regierungschefs vom 8. bis 10. Juli 2009 in L’Aquila/Italien die zuständigen Ausschüsse des Deutschen Bundestages über die Ergebnisse des G8-Gipfels von L’Aquila ausführlich unterrichtet. Zu den Ergebnissen des Austauschs der Bundesregierung mit anderen Ländern über mögliche Wege aus der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise wird deshalb vor allem auf diesen Bericht verwiesen.

Der Bericht legt insbesondere dar, dass der Austausch über die Auswirkungen der Krise und mögliche Wege zu einem nachhaltigen Wachstumspfad im Schwerpunkt die folgenden Aspekte zum Gegenstand hatte:

- Doha-Welthandelsrunde der WTO,
- Ablehnung von Protektionismus,
- Entwicklung von Exit-Strategien,
- soziale Gestaltung der Globalisierung,
- Diskussion der wichtigen Rolle von Investitionen, Innovationen und des Schutzes geistigen Eigentums und von Möglichkeiten einer verstärkten Kooperation.

Dabei bestand unter den G8-Staaten insbesondere großes Einvernehmen, dass ein starker internationaler Handel und ein weiterer Abbau von Handelshemmnissen ein wesentlicher Eckpfeiler für die Erholung der Weltwirtschaft sein wird sowie dass ein stabiles Finanzsystem als Grundvoraussetzung für die Wiederbelebung der Weltwirtschaft anzusehen ist. Diese Einschätzung wurde über den G8-Kreis hinaus auch von den großen Schwellenländern – China, Indien, Brasilien, Mexiko und Südafrika – geteilt, die an einer Diskussionsrunde zur Thematik „Weltwirtschaft“ mit teilgenommen haben.

Infolge der Bestimmung der G20 zum zentralen Forum für internationale Zusammenarbeit in wirtschafts- und finanzpolitischen Fragen finden sich die zentralen Punkte der weltwirtschaftlichen Agenda von L’Aquila nunmehr zunehmend auf der G20-Agenda und werden in diesem Rahmen weiter verfolgt.

- II. Zu den Ergebnissen des G20-Gipfels in London (2. April 2009)
  2. Konnte die Bundesregierung eine Verständigung auf massive Aufstockungen der Mittel für internationale Finanzinstitutionen und zur Handelsfinanzierung, insbesondere des Internationalen Währungsfonds (IWF), erzielen, und wenn ja, wie hoch ist diese Aufstockung?

Die G20 haben sich darauf geeinigt, die Mittel des IWF kurzfristig um 250 Mrd. US-Dollar zu erhöhen. Mittelfristig sollen diese Mittel in das sog. New Arrangements to Borrow (NAB) überführt werden. Die geänderten NAB wurden im April 2010 vom Exekutivdirektorium des IWF beschlossen. Die Teilnehmerländer haben zugesagt, die NAB auf 588 Mrd. US-Dollar zu erhöhen.

Darüber hinaus wurde beim G20-Gipfel in London beschlossen, sog. Sonderziehungsrechte (SZR) in einem Umfang von 250 Mrd. US-Dollar auszugeben, um die vorhandene globale Liquidität zu erhöhen. Hiervon werden ca. 100 Mrd. US-

Dollar unmittelbar die Liquidität in den Entwicklungs- und Schwellenländern erhöhen. Die SZR-Zuteilung ist abgeschlossen.

Die auf dem G20-Gipfel in Pittsburgh geforderte Überprüfung der Kapitalausstattungen der multilateralen Entwicklungsbanken (MDBs) konnte erfolgreich abgeschlossen werden. Bei der Internationalen Bank für Wiederaufbau (IBRD), International Finance Corporation (IFC), Inter-Amerikanischen Entwicklungsbank (IDB), Karibischen Entwicklungsbank (CDB), Asiatischen Entwicklungsbank (AsDB) und der Afrikanischen Entwicklungsbank (AfDB) wurde bereits über Kapitalerhöhungen entschieden:

IBRD: Auf der Frühjahrstagung der Weltbank am 25. April 2010 wurde eine Kapitalerhöhung von 86,2 Mrd. US-Dollar beschlossen. Davon sind ca. 5,1 Mrd. US-Dollar einzuzahlendes Kapital (paid-in capital), während der Rest Haftungskapital (callable capital) ist.

IFC: Eine generelle Kapitalerhöhung wurde abgelehnt, da die IFC auch ohne diese jährlich bis zu 5 bis 6 Prozent wachsen kann.

AfDB: Auf der Jahrestagung der Afrikanischen Entwicklungsbank in Abidjan vom 26. bis 28. Mai 2010 wurde mit Zustimmung aller 77 AfDB-Mitgliedstaaten eine Kapitalerhöhung von 200 Prozent mit 6 Prozent paid in capital, einzuzahlen über 8 Jahre, beschlossen.

IDB: Bei der Jahrestagung (19. bis 23. März 2010) wurde eine Deklaration verabschiedet, die die Eckpunkte für die Kapitalerhöhung festhält. Die zentralen Elemente sind: 70 Prozent Kapitalerhöhung, 2,4 Prozent paid-in capital, einzuzahlen über 5 Jahre.

CDB: Bei der Jahrestagung (19. bis 20. Mai 2010) wurde eine Kapitalerhöhung mit folgenden Eckpunkten beschlossen: 150 Prozent Erhöhung, 22 Prozent paid-in capital, einzuzahlen über 6 Jahre.

AsDB: Die Gouverneure der Asiatischen Entwicklungsbank haben am 29. April 2009 eine Kapitalerhöhung in Höhe von 200 Prozent (4 Prozent paid-in capital, Laufzeit 10 Jahre) beschlossen.

Die Verhandlungen über die konzessionären Fenster der MDBs (zinsbegünstigte und nicht rückzahlbare Darlehen) erfolgen im üblichen Turnus. Im März 2010 wurde eine Wiederauffüllung des FSO (Fund for Special Operations) der IDB in Höhe von 479 Mio. US-Dollar beschlossen. Die entsprechenden Verhandlungen beim Afrikanischen Entwicklungsfonds und der International Development Association (IDA) werden im Laufe des Jahres 2010 abgeschlossen.

3. War es der Bundesregierung möglich, eine Verlängerung des Moratoriums gegen protektionistische Maßnahmen bis Ende 2010 zu erzielen?

Ja, die Verlängerung des Moratoriums bis Ende 2010 wurde beim G20-Gipfel in London im April 2009 beschlossen und beim G20-Gipfel in Pittsburgh im September 2009 noch einmal bekräftigt.

4. Hat die Bundesregierung eine Einigung auf ein schärferes Vorgehen gegenüber Steueroasen mit den G20-Ländern abschließen können?

Die G20-Staats- und -Regierungschefs haben in ihrer Londoner Gipfelerklärung vom 2. April 2009 alle Länder zur Akzeptanz des OECD-Standards zu Transparenz und effektivem Informationsaustausch für Besteuerungszwecke aufgefordert. Sie haben sich entschlossen gezeigt gegen Staaten und Gebiete vorzugehen, die den Standard nicht akzeptieren. Und sie haben das OECD Global

Forum aufgefordert, die Umsetzung und tatsächliche Anwendung des OECD-Standards in den einzelnen Staaten und Gebieten zu prüfen.

Das Ergebnis dieses Prozesses ist, dass praktisch alle Finanzzentren den OECD-Standard akzeptiert haben. Allein in den letzten 12 Monaten sind weltweit nahezu 400 bilaterale Abkommen mit Finanzzentren geschlossen worden, die den OECD-Standard implementieren. Daneben werden kontinuierlich Doppelbesteuerungsabkommen an den OECD-Standard angepasst. Wie von den G20 gefordert, ist das OECD Global Forum im September 2009 neu ausgerichtet worden und hat im März 2010 mit den ersten Prüfungen begonnen. Dieser Prüfungsprozess wird sich über die nächsten 3 Jahre fortsetzen. Mit ersten Prüfungsergebnissen ist im Herbst 2010 zu rechnen.

5. Wie sieht die geplante Fortschreibung des Aktionsplans zur Reform der Finanzmarktregulierung genau aus?

Die G20 haben ihre Agenda zur Reform der Finanzmarktregulierung von Washington (November 2008) und London (April 2009) beim G20-Gipfel in Pittsburgh (September 2009) konsequent weiterentwickelt. In Pittsburgh wurden die G20-Finanzminister und Notenbankgouverneure beauftragt, insbesondere zu folgenden Themen ein internationales Rahmenwerk zu entwickeln: Verbesserung der Eigenkapital- und Liquiditätsanforderungen und Verringerung der Prozyklizität, Verbesserung der Vergütungsregeln, Stärkung der Transparenz und Regulierung von OTC-Derivatemärkten (OTC Derivate, von „over the counter“, zu denen auch Credit Default Swaps zählen), Umgang mit systemrelevanten Finanzinstituten, Verbesserung der Bilanzierungsstandards, Umgang mit nicht-kooperativen Jurisdiktionen und Beteiligung des Finanzsektors an den Krisenkosten. In Pittsburgh wurden zudem klare zeitliche Vorgaben für die Umsetzung der Agenda formuliert. Beim anstehenden Gipfel in Toronto im Juni 2010 soll der Stand der aktuellen Arbeiten geprüft werden, um sicherzustellen, dass die Vorgaben von Pittsburgh zeitgerecht und konsistent umgesetzt werden. Angestrebt ist auch, eine grundsätzliche Einigung zur fairen Beteiligung des Finanzsektors an den Krisenkosten zu erzielen. Beim G20-Gipfel in Seoul im November 2010 stehen dann weitere wichtige Entscheidungen an. Unter anderem soll bis Ende des Jahres das endgültige Paket zur Reform von Basel II beschlossen werden. Weiterhin wollen die G20 über ein Maßnahmenpaket zum Umgang mit systemrelevanten Finanzinstituten und zur Verringerung des von ihnen ausgehenden „moral hazard“ entscheiden. Schließlich soll auch die Regulierung der OTC-Derivatemärkte vorangetrieben werden. Die G20 werden auch weiterhin die konsistente Umsetzung der Empfehlungen prüfen und, wo nötig, die Agenda weiterentwickeln. Hierauf drängt insbesondere auch die Bundesregierung.

### III. Zu den Ergebnissen des G20-Gipfels in Pittsburgh (24./25. September 2009)

6. Konnte die Bundesregierung die G20 als entscheidendes Forum für die weltweite Zusammenarbeit im Bereich der Wirtschafts- und Finanzpolitik gewinnen, und wenn ja, wie sehen die gemeinsamen Initiativen im Nachgang des Gipfeltreffens in Pittsburgh aus?

In ihrer Erklärung vom 24./25. September 2009 haben die G20-Staats- und -Regierungschefs in Pittsburgh den G20-Rahmen zum zentralen Forum für ihre internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit bestimmt. Bezüglich der zentralen Initiativen, die dort beschlossen wurden, wird insbesondere auf die Antworten zu den Fragen 5, 7, 9, 11 und 17 verwiesen. Die nächste Gelegenheit zur

Abstimmung weiterer gemeinsamer Initiativen auf Ebene der Staats- und Regierungschefs wird der kommende G20 Gipfel in Toronto bieten.

7. Wie sieht die Verständigung auf eine gemeinsam abgestimmte Strategie zum Ausstieg aus den getroffenen Maßnahmen zur Stützung von Konjunktur und Finanzmärkten („Exitstrategie“) aus, und welche Länder haben diese bisher implementiert?

Bereits bei der Konzeption von konjunkturstützenden Maßnahmen um die Jahreswende 2008/2009 wurde die zeitliche Befristung (temporary, im Dreiklang mit timely und targeted) der Maßnahmen international, in der EU und national als zentraler Grundsatz bestimmt. Deshalb läuft ein Teil der ergriffenen Maßnahmen automatisch aus, ohne dass ein Exitbeschluss zu fassen wäre.

Ebene der G20: Beim G20-Gipfel in Pittsburgh verständigte man sich darauf, rasch mit der Entwicklung von international konsistenten Exit-Strategien voranzuschreiten und dabei unterschiedlichen nationalen Rahmenbedingungen Rechnung zu tragen. Auf dieser Basis haben die G20-Finanzminister in der Abschlusserklärung von St. Andrews im November 2009 Elemente für ein koordiniertes Vorgehen spezifiziert (gegenseitige Information, zeitnahe und transparente Kommunikation, Berücksichtigung nationaler Rahmenbedingungen). Bei ihrem Treffen im April 2010 bekräftigten die G20-Finanzminister die Bedeutung glaubwürdiger Exitstrategien, die sowohl unterschiedliche nationale Rahmenbedingungen als auch Spill-over-Effekte berücksichtigen.

Europäische Ebene/Fiskalpolitik: Der Europäische Rat bestätigte im Dezember 2009 die folgenden vom Rat für Wirtschaft und Finanzen der EU (ECUFIN-Rat) verabschiedeten Prinzipien: Beginn des fiskalischen Exits spätestens 2011, vorausgesetzt, dass dann ein selbsttragender Aufschwung erreicht ist. In vielen Mitgliedstaaten wird eine strukturelle Konsolidierung deutlich oberhalb von 0,5 Prozent des BIP erforderlich sein. Spezifische nationale Rahmenbedingungen müssen berücksichtigt werden. Darüber hinaus befinden sich 20 der 27 EU-Mitgliedstaaten in einem Verfahren gegen übermäßige Defizite, das die jeweiligen länderspezifischen notwendigen Abbauschritte für das Haushaltsdefizit vorgibt. Gegenüber 5 weiteren EU-Mitgliedstaaten wird derzeit ein neues Verfahren geprüft, worüber der ECOFIN-Rat in Kürze entscheiden wird. Zumindest in 4 der 5 Fälle erscheint die Einleitung von Defizitverfahren wahrscheinlich, im Falle Luxemburgs wird die Entscheidung aufgrund aktualisierter Daten getroffen. Bei Schweden und Estland wird die Eröffnung eines Defizitverfahrens bislang nicht geprüft und sie ist auch nicht eingeleitet.

Europäische Ebene/Finanzmarktstabilisierung: Einigung auf dem ECOFIN-Rat am 2. Dezember 2009, dass auch beim Exit aus den Stabilisierungsmaßnahmen Koordinierung zwischen den Mitgliedstaaten notwendig ist, um negative Spill-Over-Effekte zu verhindern. Dabei werden nationale Unterschiede, gegenseitige transparente Information – auch gegenüber der Öffentlichkeit und den Finanzmärkten – und fiskalische Interessen der Mitgliedstaaten beim Ausstieg aus einzelnen Stabilisierungsmaßnahmen (Reprivatisierung einzelner Banken) berücksichtigt. Auf dem ECOFIN-Rat am 18. Mai 2010 ist die Annahme von Schlussfolgerungen zur Verschärfung der Bedingungen für die Inanspruchnahme von staatlichen Garantien im Rahmen der Bankenrettungspakete ab dem 1. Juli 2010 beschlossen worden. Damit sind weitere Anreize zum Exit gesetzt worden.

8. Welche konkreten Maßnahmen im Rahmen einer „Exitstrategie“ hat die Bundesregierung selbst für Deutschland eingeleitet?

Ein wesentlicher Teil der Maßnahmen in den Konjunkturpaketen wurde bis Ende 2009, 2010 oder 2011 befristet und läuft damit geordnet aus.

Die wesentlichen Zeitlinien der fiskalpolitischen Exit-Strategie für Deutschland ergeben sich aus den Vorgaben der in den Artikeln 109 und 115 des Grundgesetzes verankerten neuen Verschuldungsregelung („Schuldenbremse“) sowie aus den Vorgaben des europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakts.

In Einklang mit der neuen Verschuldungsregel wird der Bund seine strukturelle Nettokreditaufnahme bis zum Jahr 2016 in gleichmäßigen Schritten auf die ab dann geltende Obergrenze von 0,35 Prozent in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt (BIP) zurückführen. Im Rahmen des durch den europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakt vorgegebenen Defizitverfahrens wird von Deutschland ein Abbau des gesamtstaatlichen strukturellen Defizits von mindestens 0,5 Prozent des BIP ab dem Jahr 2011 gefordert. Im Jahr 2013 muss das gesamtstaatliche Defizit wieder unter den Referenzwert von 3 Prozent des BIP zurückgeführt werden.

Die Bundesregierung wird ihr Konsolidierungskonzept mit dem Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2011 und dem Finanzplan bis 2014 weiter konkretisieren und umsetzen.

Die Möglichkeit, Stabilisierungsmaßnahmen gemäß Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz (FMSStFG) in Anspruch zu nehmen, ist bis Ende 2010 begrenzt. Durch das Auslaufen des FMSStFG wird sich ein weitgehend automatischer Ausstieg vollziehen.

Des Weiteren wurde im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP festgelegt, die Beteiligungen der öffentlichen Hand generell zu überprüfen. Hierzu hat die Bundesregierung am 23. Juni 2010 beschlossen, einen Expertenrat zur Entwicklung von krisenbedingten Beteiligungen des Bundes an Unternehmen des Finanzsektors einzusetzen.

9. Welche Erfolge konnten bei der Umsetzung des Aktionsplans zur Reform der Finanzmarktregulierung in folgenden Bereichen erzielt werden:
- a) Verbesserung der grenzüberschreitenden Abwicklung von Finanzinstitutionen;

Die G20-Staats- und -Regierungschefs haben auf dem Gipfel in Pittsburgh im September 2009 verabredet, geeignete Regeln für die Abwicklung großer, systemrelevanter Finanzinstitutionen zu entwickeln. Im Auftrag der G20 arbeitet der Financial Stability Board (FSB) derzeit an Vorschlägen zum Umgang mit systemrelevanten Finanzinstitutionen und zur Verbesserung des Krisenmanagements. Der FSB wird zum G20-Gipfel im Juni 2010 einen Zwischenbericht und im Oktober 2010 den Endbericht mit Empfehlungen vorlegen. Um die Zusammenarbeit beim grenzübergreifenden Krisenmanagement zu stärken, wurden unter Leitung des FSB für die größten Bankengruppen weltweit sog. Crisis Management Groups eingerichtet. In diesen Gruppen sind die Bankenaufseher, Zentralbanken und Finanzministerien vertreten, die für die Aufsicht über die einzelnen Banken der Bankengruppe zuständig sind. Ziel ist es, die Zusammenarbeit aller zuständigen Stellen im Krisenfall durch einen frühzeitigen und regelmäßigen Informationsaustausch zu erleichtern. Auf europäischer Ebene wird die Zusammenarbeit der Aufseher durch Aufsichtskollegien (Supervisory Colleges) gestärkt, die bis Ende 2010 europaweit verbindlich eingeführt werden. Die EU-Kommission arbeitet zudem an einem „EU Rahmenwerk für das grenzübergreifende Krisenmanagement im Bankensektor“. Dafür gibt es eine

breite Unterstützung der europäischen Finanzminister. Die Kommission hat dazu am 20. Oktober 2009 eine Mitteilung mit Handlungsoptionen vorgelegt und sie wird im Frühjahr 2011 Richtlinienvorschläge präsentieren. Ergänzend hat die Kommission am 26. Mai 2010 die europaweite Einführung einer Bankenabgabe und die Errichtung nationaler Bankenfonds vorgeschlagen. Mit den Mitteln aus den Fonds soll künftig die Abwicklung von Banken vorrangig vom Bankensektor finanziert werden. Auf nationaler Ebene hat die Bundesregierung am 31. März 2010 die Einführung von Verfahren und Instrumenten zur Restrukturierung und Abwicklung von Banken und die Errichtung eines Restrukturierungsfonds beschlossen, der durch eine Bankenabgabe finanziert wird. Ein Gesetzentwurf wird zeitnah vorgelegt werden.

- b) Verbesserung der Qualität und Quantität des von den Banken vorzuhaltenden Kapitals;

In Übereinstimmung mit den Beschlüssen der G20 vom April 2009 wurde auf europäischer Ebene die Richtlinie 2009/111/EG erarbeitet und bereits im September 2009 verkündet. Der Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Umsetzung der geänderten Bankenrichtlinie und der geänderten Kapitaladäquanzrichtlinie – 1. Lesung des Deutschen Bundestages war am 20. Mai 2010 – setzt diese Richtlinie um. Damit werden u. a. die Anforderungen an die Qualität von als Eigenmittel anrechenbarem Hybridkapital erhöht. Die neuen Hybridkapitalanforderungen stellen im Wesentlichen auf die Kriterien Dauerhaftigkeit der Kapitalüberlassung (unbefristet bzw. Mindestlaufzeit von 30 Jahren), Flexibilität laufender Zahlungsverpflichtungen (Möglichkeit des Ausfalls einer Kupon- oder Dividendenzahlung) und Verlustteilnahme ab. Mit diesen neuen und strengeren Qualitätsstandards werden auch Anrechnungsgrenzen für die verschiedenen Hybridkapitalinstrumente eingeführt. Für bereits aufgenommene Eigenmittel stellt eine Übergangs- und Bestandsschutzregelung die weitere Anrechenbarkeit sicher. Zunächst gelten hybride Kapitalbestandteile, die vor dem Inkrafttreten der Änderungen als Kernkapital anerkannt waren, nach Inkrafttreten der geänderten Vorschriften aber nicht mehr diesen Anforderungen genügen, längstens bis Ende 2010 als hybride Kapitalbestandteile neuen Rechts.

In diese neuen Regelungen noch nicht eingearbeitet sind die Vorschläge des Baseler Ausschusses aus dem Dezember 2009. Diese sehen eine weitere Verschärfung der Anforderungen an die Anerkennungsfähigkeit der verschiedenen Kapitalinstrumente als Eigenmittel sowie den Aufbau von Kapitalpuffern vor. Die Schlussverhandlung der Kriterien im Baseler Ausschuss wird im letzten Quartal dieses Jahres erwartet, nach Auswertung der vom Baseler Ausschuss initiierten Auswirkungsstudie. Die Umsetzung in nationales Recht kann erst dann erfolgen, wenn auf europäischer Ebene erneut die Bankenrichtlinie geändert wurde. Dazu hat die Kommission ihre Arbeiten bereits aufgenommen. Ein erster Richtlinienvorschlag wird für Ende 2010 erwartet.

Um künftig von Verbriefungen ausgehende Risiken besser beurteilen zu können, werden mit dem oben genannten Gesetzentwurf strenge Kriterien eingeführt. Insbesondere wird ein Risikorückbehalt des Originators verlangt, die Konversionsfaktoren für Liquiditätsfazilitäten werden deutlich angehoben und die Voraussetzungen für einen wesentlichen Risikotransfer eindeutiger bestimmt. Das quantitative Kriterium des Zurückhalts von 5 Prozent wird durch qualitative Anforderungen sowohl an Investoren als auch an Originatoren bzw. Sponsoren ergänzt. Institute als Investoren werden verpflichtet, sich – unter Durchschau auf das verbrieftes Kreditportfolio – ein umfassendes Bild über die mit dem Investment verbundenen Risiken zu machen. Weiter müssen die Institute über Verfahren zur Analyse und Messung dieser Risiken verfügen. Originatoren müssen Positionen, die sie verbriefen, denselben Kreditvergabestandards und Vergabeverfahren unterziehen wie Kredite, die nicht zur Verbriefung



bestimmt sind. Bei Verstößen gegen die Vorgaben kann die Aufsichtsbehörde die Anwendung eines höheren Risikogewichtes bis zu einer Obergrenze von 1 250 Prozent auf die betreffenden Verbriefungspositionen vorschreiben und damit die Eigenmittelanforderungen empfindlich erhöhen.

Zudem befindet sich gegenwärtig im Abstimmungsverfahren des Europäischen Parlaments eine weitere Richtlinie zur Änderung der Bankenrichtlinie. Danach sind u. a. eine Verschärfung der Kapitalanforderungen im Handelsbuch proportional zu den eingegangenen Risiken sowie eine deutliche Anhebung der Kapitalanforderungen für Wiederverbriefungen vorgesehen. Auch diese Maßnahmen werden zu einer weiteren Verbesserung der Qualität und Quantität der vorzuhaltenden Eigenmittel beitragen.

c) effektive Regulierung der Derivatemärkte;

Die Europäische Kommission hat am 20. Oktober 2009 die Mitteilung „Gewährleistung effizienter, sicherer und solider Derivatemärkte: Künftige politische Maßnahmen“ veröffentlicht, in der sie ihre an die G20-Beschlüsse anknüpfenden Planungen für künftige Schritte zur stärkeren Regulierung der Derivatemärkte auf EU-Ebene umrissen hat. Kernaspekte des Ansatzes der Europäischen Kommission sind Vorgaben zur Nutzung und Regulierung zentraler Gegenparteien, zur Besicherung bilateral abgerechneter außerbörslicher OTC-Derivate und zur künftigen Sammlung von Informationen über durchgeführte OTC-Derivategeschäfte in Transaktionsregistern. Darüber hinaus enthält die Mitteilung zahlreiche weitere Vorschläge, die neben der Erstellung neuer Rechtsvorschriften auch Änderungen verschiedener bestehender Richtlinien erforderlich machen; insbesondere der Kapitaladäquanzrichtlinie, der Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente (MiFID) und der Marktmissbrauchsrichtlinie.

Einen Rechtsetzungsvorschlag zur Regulierung zentraler Gegenparteien und zentraler Datensammelstellen sowie damit zusammenhängender Aspekte erörtert die Europäische Kommission derzeit mit Vertretern von Mitgliedstaaten in einer Arbeitsgruppe. Die Europäische Kommission will den Rechtsetzungsvorschlag im Juni 2010 verabschieden.

d) Erweiterung der Regulierung und Aufsicht von Hedgefonds;

Auf europäischer Ebene wird derzeit die Richtlinie für Alternative Investmentfonds Manager (AIFM) verhandelt, die eine Regulierung u. a. von Hedgefonds und Private-Equity-Fonds vorsieht. Danach bedürfen Manager alternativer Fonds einer aufsichtsbehördlichen Zulassung und unterliegen einer fortlaufenden Aufsicht. Die AIFM-Richtlinie setzt damit die G20-Vereinbarungen zur Überwachung systemischer Risiken um. Darüber hinaus beinhaltet die Richtlinie zudem Regelungen für einen verbesserten Investorenschutz, wie z. B. Transparenzpflichten, Anforderungen an Risikomanagement und Eigenkapital sowie das Einschalten einer Depotbank zur Verwahrung des Fondsvermögens.

Die Bundesregierung hat den Verhandlungsprozess aktiv unterstützt und konnte wesentliche Forderungen durchsetzen. Im ECOFIN-Rat am 18. Mai 2010 wurde die allgemeine Ausrichtung des Rates beschlossen, die Verabschiedung der Richtlinie wird für Sommer 2010 erwartet.

Die Mehrheit der europäischen Mitgliedstaaten unterstützt den Ansatz der AIFM-Richtlinie. Insbesondere Großbritannien steht dem weiten Ansatz der Richtlinie zurückhaltend gegenüber. In den USA wird derzeit über die Einführung einer Registrierungspflicht für Hedgefonds-Manager diskutiert, insgesamt ist der Regulierungsansatz in den USA aber enger als jener auf europäischer Ebene.

- e) Einführung nachhaltiger und verantwortlicher Vergütungsprinzipien zur Stärkung der Finanzmarktstabilität.

Auf dem Gipfel von Pittsburgh haben die G20-Staaten die vom FSB erarbeiteten neuen Standards für Vergütungsstrukturen im Finanzsektor beschlossen. Diese Standards enthalten Vorgaben für angemessene, transparente und auf eine nachhaltige Entwicklung des Unternehmens ausgerichtete Vergütungssysteme. Die Bundesregierung verfolgte bei der Umsetzung dieser Standards einen 3-stufigen Ansatz:

- Im Dezember 2009 haben sich 8 große deutsche Kreditinstitute, darunter die Deutsche Bank AG, und die 3 größten deutschen Versicherungsunternehmen durch Abgabe einer Selbstverpflichtungserklärung dazu verpflichtet, ihre Vergütungssysteme am nachhaltigen Geschäftserfolg auszurichten.
- Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hat die internationalen Vorgaben im Vorgriff auf die erforderlichen gesetzlichen Regelungen in 2 Rundschreiben vom 21. Dezember 2009 zusammengefasst. Die Rundschreiben sind am Tage der Veröffentlichung in Kraft getreten.
- Seinen Abschluss findet das Maßnahmenpaket der Bundesregierung mit der gesetzlichen Umsetzung der internationalen Vorgaben für die Vergütungsstrukturen im Finanzsektor. Hierzu hat die Bundesregierung am 9. Februar 2010 einen Gesetzentwurf beschlossen. Mit diesem Gesetz und 2 darauf basierenden Rechtsverordnungen sollen die FSB-Standards für den Banken- und Versicherungsbereich vollständig und rechtssicher umgesetzt werden. Die gesetzlichen Regelungen werden voraussichtlich im Oktober 2010 in Kraft treten.

Alle G20-Staaten haben sich zu einer umgehenden Umsetzung und Anwendung der FSB-Vergütungsstandards verpflichtet. Ein Ende März 2010 vorgelegter Bericht des FSB zeigt, dass mit Blick auf Geschwindigkeit und Anwendungsbereich der Umsetzung noch Unterschiede zwischen den einzelnen G20-Ländern bestehen. Deutschland schneidet in dem Bericht sehr gut ab. Der FSB ist aufgefordert, in diesem Bereich sein intensives Monitoring fortzusetzen, um eine vollständige Umsetzung der Vergütungsstandards zu sichern.

10. Welche Länder unterstützen diese Ansätze, und welche Länder haben ihre Unterstützung bisher nicht zugesagt?

Auf die Antwort zu Frage 9 wird verwiesen.

11. Welche konkreten Initiativen, insbesondere zur Einführung einer internationalen Finanztransaktionssteuer, hat die Bundesregierung selbst in die G20 eingebracht, um die Ziele zu erreichen?

Für die Bundesregierung ist es wichtig, dass der Finanzsektor angemessen an den Kosten zur Krisenbewältigung beteiligt wird. Hierbei ist eine enge internationale Abstimmung – insbesondere im Rahmen der G20 – von großer Bedeutung, damit faire Wettbewerbsbedingungen bestehen bleiben. Daher hat die Bundesregierung auf dem G20-Gipfel in Pittsburgh im September 2009 durchgesetzt, dass die G20 den IWF damit beauftragten, Möglichkeiten der Beteiligung des Finanzsektors an Krisenkosten zu analysieren. Der IWF hat hierzu mittlerweile einen Zwischenbericht erstellt, der bis zum G20-Gipfel im Juni 2010 finalisiert werden wird und dort zur Diskussion stehen wird.

12. Wie beurteilt die Bundesregierung die Chancen, dass auf dem G20-Gipfel am 26./27. Juni 2010 in Kanada eine Einigung darüber erzielt werden kann, wie die Funktionsfähigkeit der Finanzmärkte verbessert und systemrelevante Finanzinstitute effizienter reguliert werden können.

Wie in der Antwort zu Frage 5 dargestellt, soll beim anstehenden G20-Gipfel in Toronto die G20-Agenda zur Reform der Finanzmarktregulierung vorangetrieben werden. Hierauf drängt insbesondere auch die Bundesregierung. Jedoch sind bei vielen der nun anstehenden Themen sehr komplexe Details zu klären und es müssen noch wichtige Vorarbeiten abgewartet werden. So kann über das endgültige Paket zur Reform von Basel II (inklusive der Verminderung der Prozyklizität) sinnvoll erst nach Vorlage der Ergebnisse der nun laufenden Auswirkungsstudie entschieden werden. Die Auswirkungsstudie soll sicherstellen, dass einerseits die Kreditinstitute künftig widerstandsfähiger sind, andererseits eine angemessene, wachstumsfördernde Versorgung der Wirtschaft mit Krediten nicht behindert wird. Zum Umgang mit systemrelevanten Finanzinstituten wurde der FSB in Pittsburgh beauftragt, bis Oktober 2010 einen Vorschlag vorzulegen. Auf FSB-Ebene werden derzeit intensiv die verschiedenen Optionen analysiert. Der FSB wird entsprechend dem Auftrag der G20 zum G20-Gipfel im Juni 2010 einen Zwischenbericht vorlegen. Angestrebt ist, eine grundsätzliche Einigung zur fairen Beteiligung des Finanzsektors an den Krisenkosten zu erzielen. Da die G20-Entscheidungen nach dem Konsensprinzip getroffen werden, kann über das endgültige Ergebnis des Verhandlungsprozesses keine Vorhersage getroffen werden.

13. Welche Initiativen will die Bundesregierung auf dem G20-Gipfel am 26./27. Juni 2010 in Kanada ergreifen, um den Finanzsektor an den Kosten der Krise zu beteiligen?

Die Bundesregierung hat am 31. März 2010 die Einführung einer risikoadjustierten Bankenabgabe zur Errichtung eines Restrukturierungsfonds beschlossen. Die Mittel sollen zur Finanzierung künftiger Restrukturierungs- und Abwicklungsmaßnahmen bei Banken verwendet werden. Auf internationaler Ebene wird die Bundesregierung für eine Bankenabgabe werben. Die Bundesregierung wird sich, wie vom Koalitionsausschuss am 18. Mai 2010 beschlossen, über die Bankenabgabe hinaus für die Einführung einer internationalen Finanzmarktsteuer einsetzen. Das schließt sowohl die Möglichkeit einer internationalen Finanztransaktionssteuer als auch einer Finanzaktivitätssteuer ein, wie sie der IWF in seinem Zwischenbericht zur Beteiligung des Finanzsektors an Krisenkosten vorgeschlagen hat.

14. Wie beurteilt die Bundesregierung die Vorschläge der Europäischen Kommission für ein Europäisches System der Finanzaufsicht?

Die Finanzmarktkrise hat Schwächen der Finanzaufsicht auch in Europa offenbart. Während die Finanzmarktintegration mit großen Schritten voranging, blieb die Finanzaufsicht national ausgerichtet. Vor diesem Hintergrund ist die Stärkung und bessere Verzahnung der Finanzaufsicht in Europa ein zentrales Element für die Stabilität des gesamten Finanzsystems und für mehr Kontrolle auf den Finanzmärkten.

Die Europäische Kommission hat am 23. September 2009 auf Grundlage des Berichts der hochrangigen Expertengruppe zur Finanzaufsicht unter Leitung von Jacques de Larosière, der Schlussfolgerungen des ECOFIN-Rates vom 9. Juni 2009 und der Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 19. Juni 2009 Rechtssetzungsvorschläge zur Errichtung neuer europäischer Finanzauf-

sichtsstrukturen vorgelegt. Wie von der De-Larosière-Gruppe vorgeschlagen, sollen ein Europäischer Ausschuss für Systemrisiken und ein Europäisches Finanzaufsichtssystem errichtet werden.

Der Europäische Ausschuss für Systemrisiken soll die Stabilität des gesamten Finanzsystems in der EU überwachen. Er soll damit einen Beitrag zur Abwendung und Eindämmung von Systemrisiken für die Finanzmarktstabilität in der EU leisten. Ziel ist es, schweren Turbulenzen am Finanzmarkt vorzubeugen und damit zu einer reibungslosen Funktionsweise des Binnenmarktes beizutragen.

Im Europäischen Finanzaufsichtssystem sollen 3 neue Europäische Finanzaufsichtsbehörden im Banken-, Versicherungs- und Wertpapiersektor mit den nationalen Aufsichtsbehörden zusammenarbeiten. Das Europäische Finanzaufsichtssystem zielt darauf ab, die Zusammenarbeit der nationalen Aufsichtsbehörden zu intensivieren, ein einheitliches Aufsichtshandeln sicherzustellen und damit die Qualität und die Kohärenz der Finanzaufsicht in Europa zu verbessern. Die Europäischen Finanzaufsichtsbehörden werden eine Vielzahl von Aufgaben wahrnehmen. Diese Aufgaben schließen die Entwicklung von technischen Standards ein. Weiterhin sollen die Europäischen Finanzaufsichtsbehörden bei der Verletzung von Europäischem Recht und in Krisenfällen bindende Entscheidungsbefugnisse haben. Für die Integrität, Effizienz und ordnungsgemäße Funktionsweise der Kapitalmärkte, die Stabilität des Finanzsystems und neutrale Wettbewerbsbedingungen für Finanzinstitute in der Europäischen Union ist es unabdingbar, dass das EU-Recht korrekt angewendet wird. Aus diesem Grund wird vorgesehen, dass die Europäischen Finanzaufsichtsbehörden bei der Verletzung von Europäischem Recht auch direkte Eingriffsbefugnisse gegenüber Finanzinstituten haben sollen. Ferner sollen die Europäischen Aufsichtsbehörden bei Differenzen zwischen nationalen Aufsichtsbehörden bindend den Streit entscheiden können, wenn die nationalen Aufsichtsbehörden keine Einigung finden. Auch sollen die Europäischen Finanzaufsichtsbehörden zur Förderung einer wirksamen und kohärenten Funktionsweise von Aufsichtskollegien beitragen. Darüber hinaus soll die künftige Europäische Wertpapieraufsichtsbehörde die direkte Aufsicht über Ratingagenturen ausüben. Daneben ist vorgesehen, dass die Europäischen Finanzaufsichtsbehörden weitere harmonisierende Aufgaben wahrnehmen werden. So sollen sie bei der Schaffung einer gemeinsamen Aufsichtskultur und der Annäherung der Aufsichtspraktiken sowie bei der Gewährleistung gemeinschaftsweit einheitlicher Verfahren und kohärenter Vorgehensweisen eine aktive Rolle spielen.

Die Bundesregierung befürwortet ausdrücklich die Allgemeine Ausrichtung des ECOFIN-Rat vom Dezember 2009. Das Vorhaben steht in einer Linie mit dem G20-Beschluss, einen stärkeren, global konsistenteren Aufsichts- und Regulierungsrahmen für den Finanzsektor aufzubauen.

15. Können durch effizienter arbeitende Aufsichtsstrukturen im Euroraum große Finanzkrisen künftig vermieden werden?

Auf die Antwort zu Frage 14 wird verwiesen.

16. Ist die Bundesregierung der Ansicht, dass bei der fortschreitenden Integration der europäischen Finanzmärkte mit zunehmend länderübergreifend agierenden Finanzinstitutionen die Durchsetzungskompetenzen einer europäischen Aufsichtsbehörde gestärkt werden muss?

Auf die Antwort zu Frage 14 wird verwiesen.

17. Wie sieht die Strategie für ein starkes, nachhaltiges und ausgewogenes Wachstum („Framework for Strong, Sustainable and Balanced Growth“), die durch die Mitgliedstaaten umgesetzt und den IWF beaufsichtigt und evaluiert werden soll, aus?

Auf dem Gipfel in Pittsburgh im September 2009 haben die G20-Staats- und -Regierungschefs sich zur Sicherstellung eines robusten, nachhaltigen und ausgewogenen globalen Wachstumsprozesses verpflichtet. Zur Implementierung wurde beim G20-Finanzministertreffen in St Andrews im November 2009 ein gegenseitiger Bewertungsprozess, das „G-20 Framework for Strong, Sustainable, and Balanced Growth“, ins Leben gerufen, das die gemeinsamen Zielsetzungen in der Finanz- und Wirtschaftspolitik sowie für Strukturreformen und Entwicklungspolitik definieren, sowie die Umsetzung der mittelfristigen Rahmenkonzepte der Mitgliedsländer begleiten soll.

Zentrales Ziel des Frameworks ist es, den Beitrag aller relevanten Politikbereiche für ein kräftiges, ausgewogenes und nachhaltiges Wachstum abzubilden. Auf Grundlage der nationalen und regionalen Beiträge aller G20-Mitglieder hat der IWF, unterstützt durch die Weltbank sowie weitere internationale Organisationen, eine Prognose für die weltwirtschaftliche Entwicklung sowie darauf aufbauend alternative Politikscenarien entwickelt. Diese sollen darlegen, wie die G20-Mitglieder durch koordiniertes Handeln im Rahmen ihrer Finanz- und Wirtschaftspolitik zu einem robusten, nachhaltigen und ausgewogenen globalen Wachstumsprozess beitragen können. Es ist geplant, dass die Staats- und Regierungschefs auf ihrem Gipfeltreffen im Juni in Kanada erste Politikempfehlungen abgeben werden, die auf dem November-Gipfel in Seoul fortentwickelt werden sollen.

Der Prozess wird durch alle G20-Mitglieder getragen und unterstützt; dies geschieht insbesondere – wie oben dargelegt – durch regelmäßigen Austausch auf Ebene der Finanzminister und der Staats- und Regierungschefs. Die Bundesregierung nimmt dabei eine aktive Rolle ein. Aus Sicht der Bundesregierung ist es von zentraler Bedeutung, dass alle drei Aspekte des Rahmenwerks – starkes, nachhaltiges und ausgeglichenes Wachstum – berücksichtigt werden. Der Beitrag Deutschlands zum Gelingen dieses Prozesses liegt sowohl in der Umsetzung von Strukturreformen, die das Potenzialwachstum stärken, als auch in der Verfolgung einer nachhaltigen Konsolidierungsstrategie, die das Vertrauen festigen und die Märkte stabilisieren soll.

Die Fortführung des Prozesses sollte auch in Zukunft durch intensive Zusammenarbeit innerhalb der G20 mit Unterstützung des IWF und weiterer internationaler Organisationen erfolgen.

18. Welche Länder unterstützen das „Framework for Strong, Sustainable and Balanced Growth“ bisher, und welche Länder sollen nach Meinung der Bundesregierung sich an dem Framework weiter beteiligen?

Auf die Antwort zu Frage 17 wird verwiesen.

19. Konnte die Bundesregierung Fortschritte bei der Erarbeitung einer Charta für nachhaltiges Wirtschaften erzielen und Kernprinzipien der Charta als Grundlage festlegen, und wenn ja, wie sieht diese aus?

Die Staats- und Regierungschefs der G20 haben bei deren Gipfel in Pittsburgh ihre Unterstützung für die Erarbeitung einer Charta für nachhaltiges Wirtschaften ausgesprochen. Sie haben dazu als Teil der Gipfelerklärung von Pittsburgh „Grundlegende Werte für nachhaltiges Wirtschaften“ u. a. zu den Themenfel-

dern makroökonomische Zusammenarbeit, offene Weltwirtschaft, Finanzmärkte, Sozialstandards, nachhaltige Ressourcennutzung sowie Klima und Entwicklung verabschiedet. Die Bundesregierung wird sich auf dieser Grundlage dafür einsetzen, dass die G20 die Arbeiten an einer Charta für nachhaltiges Wirtschaften fortsetzen werden.

20. Ist es der Bundesregierung gelungen, eine Begrenzung exzessiver Ölpreisvolatilität durch mehr Transparenz und bessere Aufsicht auf den Ölterminkmärkten zu erzielen, um die Energiesicherheit zu erhöhen, und wenn ja, wie sieht diese aus?

Die Bundesregierung setzt sich seit Längerem im G8-Rahmen sowie im Internationalen Energieforum für eine Erhöhung von Transparenz und Aufsicht auf den Ölterminkmärkten ein, um überhöhte Ölpreisvolatilität zu reduzieren. Im September 2009 ist dieses Thema auf dem Gipfel in Pittsburgh erstmals auch im Kreis der G20 behandelt worden. Die Staats- und Regierungschefs verständigten sich darauf, übermäßiger Energiepreisvolatilität entgegenzuwirken und auf dem folgenden G20-Gipfel im Juni 2010 über weitere Schritte zu beraten. Das G20-Format ist hierfür besonders geeignet, da eine Verbesserung der Rahmenbedingungen der globalisierten Ölmärkte nur auf internationaler Ebene wirksam sein kann. Ein Erfolg dieses Engagements wird allerdings entscheidend von den internationalen Abstimmungsprozessen und dem Willen aller Beteiligten, Erfolge auf diesem Gebiet zu erzielen, abhängen.



